



Zwischenergebnisse der Evaluation

zur Kooperationsvereinbarung über die
Integration von Strafgefangenen und
Sicherungsverwahrten in Baden-Württemberg

Bernadette Schaffer, M.A.

Bad Boll, 15.07.2019

Die Kooperationsvereinbarung



Kriminologischer Dienst
Baden-Württemberg

Kooperationsvereinbarung über die Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Baden- Württemberg

Das Ministerium der Justiz und für Europa des Landes Baden-Württemberg,

das Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg,

das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg,

die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit,

der Landkreistag Baden-Württemberg,

der Städtetag Baden-Württemberg,

der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg,

die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg

und

das Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg

schließen

folgende Kooperationsvereinbarung

1. Präambel

Die Kooperationspartner sind sich einig, dass die Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und einen wertvollen Beitrag für die Sicherheit der Bevölkerung in Baden-Württemberg leistet. Es ist das erklärte Ziel der Kooperationspartner, den Übergang von zur Entlassung anstehenden Gefangenen und Sicherungsverwahrten (im Folgenden: zu Entlassende) in eine wirtschaftlich und sozial gesicherte Existenz zu begleiten.

Für die erfolgreiche Integration der zu Entlassenden in die Gesellschaft ist entscheidend, dass diese in gesicherte Rahmenbedingungen entlassen werden. Insbesondere sollen die Unterkunft gesichert, eine Anlaufstelle zur beruflichen Integration (z.B. Arbeits- oder Ausbildungsplatz) bestimmt und die Voraussetzungen für die Gewährung möglicher Sozialleistungen geklärt sein.

Die Kooperationspartner stimmen überein, dass die Vermittlung in eine gesicherte Wohnsituation sowie in eine Ausbildung oder Arbeit nach der Haft die Rückfallgefahr erheblich reduziert.

Zwei Wege der Evaluation:

- summative Evaluation (Wirkungsforschung): Erfolge der eingesetzten Maßnahmen
 - „echte“ Wirkungsforschung würde Vorher-Nachher-Erhebung verlangen (keine Vorher-Daten vorhanden) und geeignete Kontrollgruppe

- formative Evaluation (Implementationsforschung): Begleitung von Prozessen bei der Umsetzung von der Konzeption in die Praxis
 - Frage der Praxistauglichkeit der Kooperationsvereinbarung
 - Erfassung von Erfahrungen der Prozessbeteiligten

- Online-Befragung aller beteiligten AnsprechpartnerInnen der Kooperationsvereinbarung – quantitativer Ansatz (Pretest September 2018/Erhebung Oktober 2018)
- Gruppendiskussionen mit ausgewählten AnsprechpartnerInnen – qualitativer Ansatz (März bis Mai 2019)
- Interviews mit (ehemaligen) Inhaftierten – quantitativer Ansatz (voraussichtlich ab September 2019)

1. Online-Befragung – Methodik



Kriminologischer Dienst
Baden-Württemberg

Leitfragen und Ziele

- Überblick über die aktuelle Struktur des Projekts in der Praxis
- Wie wird die Vereinbarung angenommen und wie bewährt sie sich
- Vernetzung und Koordinierung der Akteure innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs

Stichprobe:

Erfassung **aller** AnsprechpartnerInnen mittels einheitlichem Fragebogen

1. Online-Befragung – Angaben zu den Befragten

Verteilung der Befragten auf die jeweiligen Institutionen

Institution	n	%
Jobcenter	24	19,2
Sozialhilfeträger	24	19,2
Straffälligenhilfe	23	18,4
Agentur für Arbeit	19	15,2
Justizvollzugsanstalt	16	12,8
Bewährungshilfe	9	7,2
Schuldnerberatung	4	3,1
Nachsorgeprojekt Chance	3	2,4
Betreutes Wohnen	2	1,6
Andere (Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe)	1	0,8
Gesamt	125	100,0

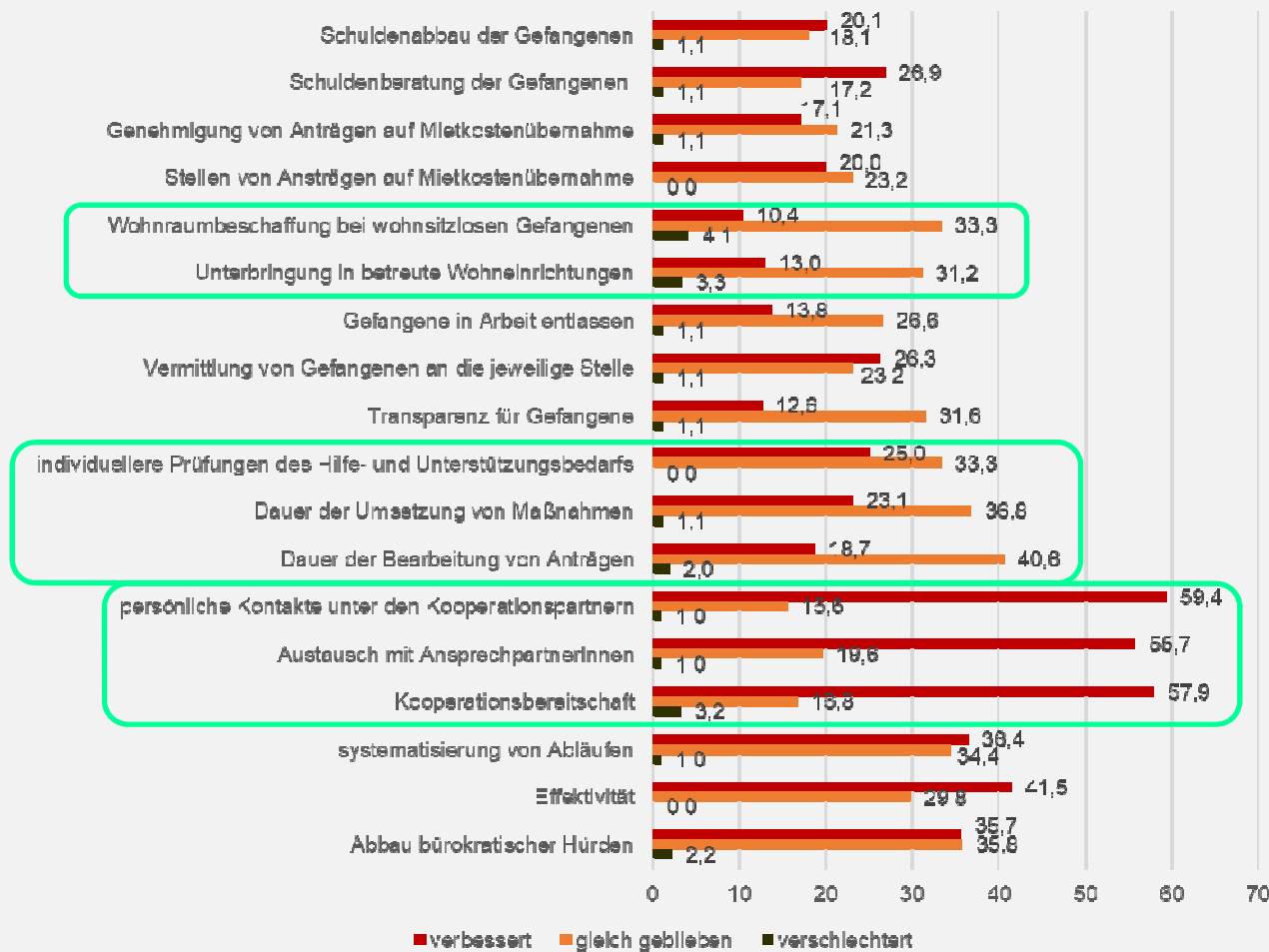
- ❖ 92,8 % sind die gegenseitigen AnsprechpartnerInnen bekannt (davon 28,0 % teilweise)
- ❖ 67,2 % waren die AnsprechpartnerInnen bereits vorher bekannt (davon 50,4 % teilweise), neu war diese Information vor allem für AnsprechpartnerInnen des Jobcenters und der Sozialhilfeträger

1. Online-Befragung – Kontakte der Kooperationspartner



- ❖ 70,9 % geben regelmäßige Treffen an (meist jährlich)
- ❖ Kontakt zwischen den Kooperationspartnern:
 - 45,9 % gleich geblieben
 - 29,4 % mit einigen Akteuren mehr geworden
 - 8,3 % mit allen mehr geworden
- ❖ Einen intensiveren Kontakt wünscht sich gut die Hälfte (55,4 %) mit einigen Institutionen
- ❖ Persönliche Kontakte haben sich für 63,2 % seit der Einführung der Kooperationsvereinbarung verbessert (davon 41,5 % teilweise), für 21,7 % nicht verbessert

1. Online-Befragung – Veränderung verschiedener Aspekte



Angaben in %

1. Online-Befragung – Verbesserungsbedarfe



- ❖ 11,4 % sehen keinerlei Verbesserungsbedarf
- ❖ Die Top 4 hinsichtlich des Verbesserungsbedarfs:
 - ❖ Wohnraumberatung und Vermittlung
 - ❖ Leistungsantragsstellung für ALG I und II
 - ❖ Krankenversicherung
 - ❖ Arbeitsvermittlung aus der Haft
- ❖ 87,9 % halten Kooperationsvereinbarung für sinnvoll

2. Gruppendiskussion



Kriminologischer Dienst
Baden-Württemberg

Gruppendiskussionen mit ausgewählten ExpertInnen, die mit der Struktur der Kooperationsvereinbarung vertraut sind

Leitfragen und Ziele:

- Vertiefte Erfassung der Praxis der Kooperationsvereinbarung
- Erfassung komplexer Zusammenhänge
- Bezug zu Ergebnissen der Online-Befragung
- Ableitung von Verbesserungsmöglichkeiten für die Zukunft

Stichprobe:

„Flächendeckende“ Erfassung, AnsprechpartnerInnen aus den Regierungsbezirken Stuttgart (JVA Schwäbisch Hall), Karlsruhe (JVA Heimsheim), Tübingen (JVA Rottenburg) und Freiburg (JVA Offenburg)

2. Gruppendiskussion – Ergebnisse



- ❖ Insgesamt ergibt sich ein sehr positives Bild
- ❖ In allen Diskussionen war das **Kennen und Kennenlernen** der AnsprechpartnerInnen die größte Verbesserung
 - „Gesichter zu den Namen“
 - Erleichterte Kommunikation insbesondere zum Sozialamt, Jobcenter und Arbeitsagentur
 - Verständnis füreinander, für das System der anderen Institutionen
 - Wirkt sich letztendlich auf den Informationsfluss aus
- ❖ Personenabhängige Kooperation/Engagement
- ❖ Die Kooperation war auch vorher bereits gut, es wurde „nichts angestoßen, was jetzt eingeschlafen wäre.“

2. Gruppendiskussion – Ergebnisse



- ❖ Insgesamt gibt es jetzt eine höhere **Verbindlichkeit**
 - Vorteil (insbesondere für die „justizferneren“ Einrichtungen): Legitimation, Verpflichtung, Transparenz
 - Nachteil: Mögliches „Anecken“ bei Institutionen, die bereits vorher ihre Arbeit sorgfältig gemacht haben.

- ❖ Das teilweise mangelnde Wissen um die verschiedenen Zuständigkeiten ist ein Problem
 - Klärung geht oft erst bei Entlassung los
 - Wohnortwechsel/regionale Unterschiede

- ❖ Wohnen ist ein Problem
 - Aber: Wo kein Wohnraum (insbesondere für dieses Klientel) da ist, hilft auch keine Vereinbarung
 - Wohnen kann zum Problem werden, wenn nicht klar ist, wer zahlt

2. Gruppendiskussion – Ergebnisse



- ❖ Eigene Büros gibt es selten für die Externen
 - Organisatorische Probleme
 - Platznot

- ❖ „Problem“ Gefangener
 - Keine Motivation
 - Soziale Ängste
 - Kognitive Leistung
 - Falsche Angaben

- ❖ Ein totales Entlassungsloch, dass der Gefangene „ins Niemandsland abtaucht“ ist sehr selten.

- ❖ Es zeichnet sich ein positives Bild ab, auch wenn es nicht immer direkt auf die Kooperationsvereinbarung zurückzuführen ist
- ❖ Insbesondere vorteilhaft für die Zusammenarbeit mit justizferneren Institutionen
- ❖ Nicht alle Eventualitäten können abgedeckt werden und Einzel- oder Extremfälle fallen durchs Raster
- ❖ Aber gerade hierfür sind die persönlichen Kontakte und das Wissen um die Rahmenbedingungen der jeweils anderen Institutionen immens wichtig

3. Gefangenenbefragung (ausstehend)



Kriminologischer Dienst
Baden-Württemberg

Erfassung der Auswirkungen der Kooperationsvereinbarung auf Gefangene

Forschungsthemen:

- Inwieweit werden im Vollzug erkannte und über die Entlassung hinaus bestehende Defizite weiter bearbeitet: Wohnung, Arbeit, Sozialleistungen, Schulden, Nachsorge

Stichprobe:

- Deutschsprachige Gefangene mit einer mittleren Haftdauer (3- 5 Jahre) und Notwendigkeit des Übergangsmanagements
- Stichprobenziehung über IS-Vollzug N = 100
- Gefangene aus den Räumen Nordbaden (JVA Bruchsal), Südbaden (JVA Freiburg), Nordwürttemberg (JVA Schwäbisch Hall), Südwürttemberg (JVA Ravensburg)
- in Überlegung: zusätzliche Befragung kurzstrafiger Gefangener per standardisiertem Fragebogen

Methodik:

- Analyse von Vollzugsplänen mit Blick auf Zielerreichung und notwendige Maßnahmen des Übergangsmanagements
- Face-to-face/telefonische Befragung 6 Monate nach Haftentlassung mittels standardisiertem Fragebogen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bernadette Schaffer, M.A.
Kriminologischer Dienst BW
bernadette.schaffer@bzjv.justiz.bwl.de
0711/80203014